

## Standesamt Wienhausen

### Informationsblatt zur Anmeldung der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

Welche Papiere benötige ich, wenn wir als gleichgeschlechtliches Paar heiraten möchten?

Die Grundlagen für eine eingetragene Lebenspartnerschaft sind in den §§ 1 bis 7 LPartG (Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft - Lebenspartnerschaftsgesetz), Artikel 10 und 17b EGBG (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch), § 17 in Verbindung mit §§ 11 bis 13 PStG (Personenstandsgesetz) zu finden.

Die **Anmeldung** der Begründung Ihrer Lebenspartnerschaft kann in der Regel bei einem der folgenden Standesämter vorgenommen werden:

Standesamt des Hauptwohnsitzes oder aber  
Standesamt des Nebenwohnsitzes von einem der Partner/innen

Es ist zu empfehlen, dafür einen Termin zu vereinbaren.

Die Begründung der Lebenspartnerschaft selbst kann von jedem anderen Standesamt in der Bundesrepublik vollzogen werden.

Je nach Familienstand, Staatsangehörigkeit und sonstigen persönlichen Umständen sind gesetzlich unterschiedliche Unterlagen vorgeschrieben.

In der Regel genügen folgende Unterlagen, wenn Sie

**beide noch nicht verheiratet waren, bzw. noch keine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten, volljährig und Deutsche ohne Auslandsbezug** sind:

- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch/-register, vom Standesamt des Geburtsortes gegen 10,00 € Gebühr (gilt für Niedersachsen, die Gebühr kann in anderen Bundesländern abweichen).
- ggf. erweiterte Meldebescheinigung gemäß § 18 Absatz 2 Nummer 2 und 5 Bundesmeldegesetz (BMG), ausgestellt zur Vorlage beim Standesamt mit Angabe des Familienstandes, der Staatsangehörigkeit und des Wohnsitzes; erhältlich bei der Meldebehörde (Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro) des Hauptwohnsitzes; nur notwendig, **wenn** Sie nicht mit Hauptwohnsitz beim zuständigen Standesamt gemeldet sind.  
Eine Anmeldebestätigung genügt nicht.  
Gebühren in Niedersachsen: 9,00 €

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass.

Wenn Sie bereits verheiratet waren oder bereits eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet hatten, beachten Sie bitte folgendes:

- Alle Unterlagen wie vorstehend bei bisher ledigen Personen und zusätzlich

ein urkundlicher Nachweis über die letzte Ehe oder Lebenspartnerschaft und deren Auflösung, zum Beispiel:

- eine Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde mit Auflösungsvermerk oder
- eine beglaubigte Abschrift aus dem Ehe- oder Lebenspartnerschaftsregister

Das rechtskräftige Scheidungsurteil als alleiniger Nachweis reicht nicht aus.

Diese Personenstandsurkunden bekommen Sie aber in jedem Fall beim Standesamt des Eheschließungsortes oder bei dem wo die letzte Lebenspartnerschaft begründet wurde.

Zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe/Lebenspartnerschaft müssen Sie alle früheren Ehen/Lebenspartnerschaften und die Art ihrer Auflösung angeben.

*Wir empfehlen, vorhandene Dokumente mitzubringen, aus denen sich die Daten sicher erkennen lassen, also, z.B. Stammbücher, Heirats-, Ehe oder Lebenspartnerschaftsurkunden und Familienbuchabschriften älteren Datums, Sterbeurkunden und Scheidungsurteile etc..*

Der/Die Standesbeamte/in ist jedoch berechtigt, bei Bedarf im Einzelfall noch weitere Dokumente und Urkunden anzufordern.

**In allen anderen Fällen, wenn Sie oder Ihr(e) Partner(in)**

- eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen,
- nicht in der Bundesrepublik Deutschland geboren sind
- ihre letzte Ehe oder Lebenspartnerschaft im Ausland geschlossen haben oder geschieden wurde,
- keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben,

sollte zumindest einer von Ihnen zur vorherigen Auskunft persönlich bei uns vorsprechen.

Sie erhalten dann eine umfassende Beratung, welche Unterlagen für Sie erforderlich sind und wie Sie diese beschaffen können.

Wenn Sie verhindert sind, kann die Auskunft auch durch eine mit Ihren persönlichen Verhältnissen gut vertraute Person eingeholt werden.

Bereits vorhandene, auch ältere, personenstandsrechtliche Dokumente und die Ausweise beider Partner/innen sollten nach Möglichkeit zum Auskunftsgespräch mitgebracht werden.

Anmeldung zur Begründung der Lebenspartnerschaft:

Mit den erforderlichen Unterlagen können Sie Ihre Lebenspartnerschaft förmlich frühestens 6 Monate vor der Hochzeit (gesetzliche Frist) beim Standesamt des Haupt- oder Nebenwohnsitzes anmelden.

Sollten Sie die Zeremonie selbst durch ein Standesamt an einem anderen Ort beurkunden lassen wollen, geben Sie dies bitte bei der Anmeldung an.

Nach der formellen Prüfung Ihrer Unterlagen sendet Ihr örtlich zuständiges Standesamt die Dokumente an Ihr gewünschtes Standesamt.

Bitte vereinbaren Sie zur Anmeldung der Lebenspartnerschaftsbegründung, dem Traugespräch oder auch zu einem ausführlichen Beratungsgespräch, möglichst vorab telefonisch einen Termin.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Sie können uns wie folgt erreichen:

Standesamt Wienhausen  
Am Alten Bahnhof 3  
29342 Wienhausen  
Frau Treder  
**Tel.:** 05149/18124  
**Fax:** 05149/181924  
**E-mail:** Standesamt@Flotwedel.de  
[www.flotwedel.de](http://www.flotwedel.de)

<b><u>Öffnungszeiten:</u></b>	<b><u>Bankverbindungen:</u></b>	
Mo., Di., Mi., Fr. 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	Sparkasse Celle, IBAN	DE87 2575 0001 0054 4640 52
Di. 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr		
Do. 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr	Volksbank Südheide, IBAN	DE09 2579 1635 0610 0716 00
andere Termine nach Absprache möglich		

Stand: 04/2017